



6.0

## BEZIRKSKANZLEI HÖFE

Regierungsrat des Kantons  
Schwyz  
Bahnhofstrasse 9  
Postfach 1260  
6431 Schwyz

Bezirkskanzlei Höfe  
Bahnhofstrasse 4  
Postfach 124  
CH-8832 Wollerau

Telefon 044 786 73 21  
Telefax 044 786 73 24  
www.hoefe.ch

Kontakt Claudia von Euw-Stigler  
c.voneuw@hoefe.ch

Seite 1/3  
Wollerau, 8. November 2016

### **Antrag um Schliessung des Schulhauses Leutschen in Freienbach**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrter Herr Landesstatthalter  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bezirksrat Höfe hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Schulraumplanung der Oberstufenschule sek eins höfe befasst. Um die Schule fit zu machen für die Zukunft, beabsichtigt der Bezirksrat, den Schulstandort Leutschen in Freienbach aufzuheben und die Standorte Weid in Pfäffikon und Riedmatt in Wollerau auszubauen.

Der Bezirk Höfe führt nach § 2 der Volksschulverordnung, SRSZ 611.211, drei Schulen in Wollerau, Freienbach und Pfäffikon. Es ist durch das Ressort Liegenschaften in Zusammenarbeit mit dem Ressort Bildung die bauliche Situation für das nächste Jahrzehnt in Bezug auf die Bausituation, die Entwicklung der Schülerzahlen, der organisatorischen Führung der Schule sowie der pädagogischen Ausrichtung zu klären. Dabei wurden zwei Varianten bei der schulischen Infrastruktur geklärt, eine Variante mit drei Schulstandorten zusammen mit einem Ersatzneubaus des heutigen Provisoriums mit einer Doppelturnhalle und Schulräumen und die zweite Variante mit zwei Schulstandorten und der Schliessung der Schulanlage Leutschen zusammen mit einer Schulraumerweiterung bei den Schulanlagen Weid und Riedmatt.

Gemäss § 21 Abs. 3 des Volksschulgesetzes (SRSZ 611.210) bezeichnet der Regierungsrat die Schulorte der Sekundarstufe I nach Anhören der Bezirke und Gemeinden. Es ist im Falle einer Schulstandortschliessung gesetzlich durch den Regierungsrat den § 2 der Volksschulverordnung (SRSZ 611.211) anzupassen.

### **Chronologische Abfolge der Bezirksratsbeschlüsse**

Am 14. April 2015 hat der Bezirksrat Höfe auf Antrag des Bezirksrates Ressort Bildung die Bildung einer Steuergruppe mit paritätischer Zusammensetzung, in welcher die Bezirksräte Bildung und Infrastruktur der beiden Bezirke Einsitz nehmen und in Erweiterung mit den Säckelmeistern, genehmigt. Die Steuergruppe solle einen gemeinsamen Bezirksratsbeschluss erwirken, um eine Unterstützung in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe I aus dem Bezirk March zu ermöglichen. Vorgängig hat der Gemeindepräsident von Altendorf, Herr Beat Keller, in einem offenen Brief (28. März 2015) an den Bezirks-

BEZIRK HÖFE

rat March auf die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Bezirk Höfe bezüglich Beschulung von Altendorfer Schülerinnen und Schülern in Pfäffikon hingewiesen, bevor die Planung von Neu- und oder Erweiterungsbauten von Bezirksschulanlagen in der March begonnen wird.

Am 12. Mai 2015 hat der Bezirksrat March mit BRB Nr. 64 beschlossen, auf die Einsitznahme in einer Steuergruppe vorderhand zu verzichten, da derzeit noch keine Grundlagen bestehen, um eine allfällige Beschulung von Märchler Schülerinnen und Schüler im Bezirk Höfe zu erörtern.

Am 9. Juni 2015 beschloss der Bezirksrat Höfe, dem Ressort Liegenschaften die Aufgabe auf Stufe Grobkonzept beide Varianten auszuarbeiten und dem Bezirksrat bis im Januar 2016 Bericht und Antrag zu stellen. Das Ressort Liegenschaften wurde mit den entsprechenden Abklärungen beauftragt. Für die Abklärungen des Grobkonzeptes wurde im Budget 2016 ein angemessener Betrag eingestellt.

Am 25. August 2015 beschloss der Bezirksrat Höfe, Franco Bonzani (bonzani bauconsulting ag) zu beauftragen, das Projekt „Infrastrukturplanung sek eins höfe“ in die Wege zu leiten und das Ressort Liegenschaften dabei zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde im Budget 2016 einen entsprechenden Betrag eingestellt.

Am 24. November 2015 beschloss der Bezirksrat Höfe für die komplexe Aufgabenstellung der „Infrastrukturplanung sek eins höfe“ und das weitere Vorgehen die Firma Remund + Kuster AG aus Pfäffikon um eine Machbarkeitsstudie „Gebäudemanagementkonzept bzw. Gebäudenutzung der Schulliegenschaften“ auszuarbeiten.

Am 9. August 2016 präsentierten die Firmen Remund + Kuster AG sowie bonzani bauconsulting ag dem Bezirksrat das umfassende Projekt „Schulraumplanung 2030“. Sowohl der Bezirksschulrat Höfe (Bezirksschulratssitzung vom 4. Juli 2016) wie auch der Bezirksrat Höfe (Bezirksratssitzung vom 23. August 2016) haben sich intensiv mit den beiden vorgeschlagenen Varianten auseinandergesetzt und sind beide zum Schluss gekommen, dass die Variante II, d.h. Reduktion auf zwei Schulhäuser, weiterzuverfolgen ist. Um die Bevölkerung in die Entscheidung miteinzubeziehen hat der Bezirksrat Höfe beschlossen, eine konsultative Urnen-Abstimmung über die beiden Szenarien durchzuführen. Dieses Vorgehen hat sich nachträglich als rechtlich unzulässig erwiesen. In der Folge hat der Bezirksrat Höfe das Traktandum 3 der Bezirksgemeinde abtraktandiert.

Am 30. August 2016 informierte der Bezirksrat Ressort Liegenschaft, Stefan Helfenstein, den Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Freienbach, Herrn Pius Kistler, noch vor der Publikation des Presseberichtes im Höfner Volksblatt über die Schulraumplanung der Oberstufenschule sek eins höfe. In der Folge wurde der Gemeinderat Freienbach an einer Gemeinderatssitzung ebenfalls über das Vorhaben des Bezirkes Höfe informiert.

Am 24. Oktober 2016 lud der Bezirk Höfe offiziell Vertreter der Gemeinde Wollerau zu einer Sitzung betreffend Mehrzweckgebäude Riedmatt ein. Den Vertretern der Gemeinde Wollerau wurde die Ausgangslage der Strategie sowie die Machbarkeitsstudie eines Neubaus einer Einfachturnhalle am Standort des Mehrzweckgebäudes Riedmatt vorgestellt. Da die Gemeinde Wollerau das Mehrzweckgebäude Riedmatt optimieren (umbauen) will, begrüssen die Vertreter der Gemeinde Wollerau ein gemeinsames Vorgehen mit dem Bezirk Höfe betreffend Bedürfnisabklärung, Variantenprüfung und des Planungsprozesses. Sowohl der Gemeinderat Wollerau wie auch der Bezirksrat Höfe vereinbaren die Zusammenarbeit für den gemeinsamen Planungsprozess.

Mit Kopie zur Kenntnisnahme wurde der Bezirksrat Höfe über das Schreiben der Gemeinde Freienbach vom 3. November 2016 an den Regierungsrat informiert. In den Ausführungen der Gemeinde Freienbach wurde festgehalten, dass der Gemeinderat Freienbach in den Überlegungen des Bezirkesrates Höfe kreative Ansätze zum Erhalt des Schulstandortes Leutschen vermisste. So wird auf einen offenen Brief des Gemeindepräsidenten von Altendorf, Herr Beat Keller, verwiesen. Wie bereits oben erwähnt, hat sich der Bezirksrat Höfe um den Erhalt des Schulstandortes Leutschen in Freienbach bemüht und die Zusammenarbeit mit dem Bezirksrat March gesucht. Leider hat sich der Bezirksrat March gegen diese Lösung ausgesprochen. In der Folge hat sich der Bezirksrat entschieden, die weitere Schulraumplanung alleine voranzutreiben.

Da die Urnenabstimmung nun aufgrund der Unzulässigkeit dahinfällt, ersucht der Bezirksrat Höfe beim Regierungsrat die Aufhebung des Schulstandortes Leutschen in Freienbach. Um eine wohlwollende Prüfung des Gesuches ist der Bezirksrat Höfe sehr dankbar.

Freundliche Grüsse

**Bezirksrat Höfe**

Der Präsident



Meinrad Kälin

Die Ratschreiberin



Claudia von Euw